

ÄUSSERUNG DES VORSTANDES

DER

BWT AKTIENGESELLSCHAFT

ZUM

ÖFFENTLICHEN ANGEBOT GEMÄSS §§ 4FF ÜBERNAHMEGESETZ

DER

FIBA BETEILIGUNGS- UND ANLAGE GMBH

1. ALLGEMEINES

Die FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH (FN 236576 g, im Folgenden als "*Bieterin*" bezeichnet) hat am 24.11.2016 ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz ("*ÜbG*") zum Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautende Stückaktien der BWT Aktiengesellschaft (FN 96162 s, im Folgenden als "*Gesellschaft*" bezeichnet), die nicht eigene Aktien der Gesellschaft sind und die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden (die "*Angebotsaktien*"), veröffentlicht (das "*Angebot*").

Das Angebot erstreckt sich unter denselben Bedingungen ausdrücklich auch auf Aktien der BWT Holding AG als übernehmende Gesellschaft in der beim OGH derzeit anhängigen Verschmelzung, sollte der OGH der Anfechtungsklage nicht stattgeben und daraufhin die Verschmelzung der Gesellschaft als übertragende Gesellschaft auf die BWT Holding AG als übernehmende Gesellschaft ins Firmenbuch eingetragen werden.

Gemäß § 14 (1) ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung des Angebots eine begründete Äußerung zu dem Angebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Gesellschaft, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse, aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Gesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Die Beurteilung des Angebotspreises und die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft hängen in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die österreichische Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Wesentlich ist, dass bestimmte Organmitglieder und wirtschaftlich Berechtigte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Gesellschaft angehören. Auf Punkt 5 dieser Äußerung wird daher ausdrücklich verwiesen. Aus diesem Grund waren diese Personen in die Verfassung dieser Äußerung und der dieser Äußerung zu Grunde liegenden Beschlüsse nicht eingebunden.

2. AUSGANGSLAGE

Das Angebot betrifft effektiv 1.742.031 Aktien, das entspricht rund 9,77% des Grundkapitals der Gesellschaft. Nach den Angaben der Bieterin hielten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger am Tag der Veröffentlichung des Angebots insgesamt 15.018.051 Aktien und damit rund 84,21 % des gesamten und 89,61 % des stimmberechtigten Grundkapitals.

Die Gesellschaft hält aktuell 1.073.418 eigene Aktien. Das entspricht rund 6,02% des Grundkapitals.

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Tiefgraben und der Geschäftsanschrift Am See 28, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 236576 g. Die Bieterin hat zwei jeweils selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführer, und zwar Herrn Dr. Wolfgang Hochsteger, geboren am 09.10.1950, Salzgasse 2, A-5400 Hallein, und Herrn Mag. Andreas Weißenbacher, geboren am 22.09.1981, Nußdorferstraße 62/24, A-1090 Wien. Das Stammkapital der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH beträgt EUR 7.000.000.

Rechtlicher Alleingesellschafter der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH ist Herr Dr. Wolfgang Hochsteger, der diese Beteiligung jedoch treuhändig für die WAB Privatstiftung hält.

Die WAB Privatstiftung ist eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Hintersee und der Geschäftsanschrift Hintersee 44, A-5324 Hintersee. Sie ist unter FN 166606 i im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg eingetragen. Nach Mitteilung der Bieterin ist die WAB Privatstiftung im Sinne des Übernahmegesetzes eine von Herrn Andreas Weißenbacher, geboren am 11.12.1959, Hintersee 44, A-5324 Hintersee, kontrollierte Privatstiftung.

Mitglieder des Stiftungsvorstands der WAB Privatstiftung sind Frau Gerda Egger, geboren am 20.11.1964, als Vorsitzende des Stiftungsvorstands, Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher, geboren am 28.3.1941 als Stellvertreter der Vorsitzenden des Stiftungsvorstands, Herr Dr. Wolfgang Hochsteger sowie Frau Dr. Claudia Fritscher-Notthafft, geboren am 23.09.1955, jeweils als Mitglied des Stiftungsvorstands.

Die genannten Rechtsträger haben einen kontrollierenden Einfluss auf die Bieterin. Diese Rechtsträger, die als mit der Bieterin gemeinsam vorgehend anzusehen sind, sind in der Angebotsunterlage unter Punkt 2.2 beschrieben.

Der Beteiligungsbesitz und die Stimmrechte der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger sind im Angebot unter Punkt 2.3 entsprechend den Kenntnissen der Gesellschaft zutreffend dargestellt.

3. BEURTEILUNG DES ANGEBOTS

3.1. Angebotspreis

Der im Angebot enthaltene Angebotspreis je Aktie beträgt EUR 23,00 (dreiundzwanzig Euro, der "*Angebotspreis*"). Mit dem Angebotspreis sind auch sämtliche Ansprüche auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 abgegolten.

3.2. Kein gesetzlicher Mindestpreis

Das Angebot ist ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG. Daher obliegt die Gestaltung des Angebotspreises dem Ermessen der Bieterin. Es gibt keinen gesetzlichen Mindestpreis.

3.3. Angemessenheit des Angebotspreises

3.3.1. Keine eigens erstellte Unternehmensbewertung

Weder die Bieterin noch der Vorstand der Gesellschaft haben aus Anlass dieses Angebotes eine Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder sonstige Sachverständige erstellen

lassen. Die Bieterin orientierte sich am Börsenkurs. Dem Vorstand liegt daher keine aktuelle Unternehmensbewertung vor.

3.3.2. Analysen von Investmentbanken

Aktuelle Analysen von Investmentbanken sind nicht verfügbar.

3.3.3. Kurs unmittelbar vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht

Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, sohin am 03.11.2016, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei EUR 23,40 (Euro dreiundzwanzig Komma vierzig). Der Angebotspreis liegt damit um EUR 0,40 bzw. 1,7% unter dem Schlusskurs des letzten Börsetags vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

3.3.4. Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals

Ausgehend vom konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015 beträgt der Buchwert je Aktie EUR 10,28 (Berechnung: konsolidiertes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss dividiert durch die Gesamtanzahl der Aktien einschließlich eigener Aktien). Der Angebotspreis liegt somit, bezogen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2015, um EUR 12,72 über dem Buchwert je Aktie, das sind rund 123,74%.

Zum Ende des zweiten Quartals 2016 hat der Buchwert je Aktie (wie oben berechnet) EUR 10,79 betragen. Der Angebotspreis liegt somit, bezogen auf den Abschluss zum 30.06.2016, um EUR 12,21 über dem Buchwert je Aktie, das sind rund 113,16%.

Bei Berechnung des Buchwertes je Aktie exklusive eigener Aktien ergibt sich ein Buchwert je Aktie per 31.12.2015 in Höhe von EUR 10,93 und per 30.06.2014 von EUR 11,49. Der Angebotspreis liegt somit, bezogen auf die genannten Zeitpunkte, um EUR 12,07 oder rund 110,43% respektive EUR 11,51 oder rund 100,17% über den jeweiligen Buchwerten.

3.3.5. Ergebnis und Gewinn

Die Gesellschaft erwirtschaftete in den letzten Jahren folgende Konzernergebnisse nach IFRS:

in Millionen (EUR)	2015	2014	2013
Konzernergebnis	8,9	10,5	10,8

In den ersten 2 Quartalen des Geschäftsjahres 2016 erzielte die Gesellschaft ein Konzernergebnis von EUR 12,7 Mio. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2015 waren es EUR 9,5 Mio.

Der Gewinn je Aktie hat sich wie folgt entwickelt:

in EUR	2015	2014	2013
Gewinn je Aktie	0,63	0,61	0,64

3.3.6. Wichtige Finanzkennzahlen im Überblick

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse im ersten Halbjahr der Geschäftsjahre 2016 und 2015 sowie in den Geschäftsjahren der letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

in Millionen (EUR)	1-6/ 2016	1-6/ 2015	2015	2014	2013
Umsatz konsolidiert	308,7	265,7	535,3	505,3	507,7
EBITDA	26,2	23,4	49,0	45,7	41,0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	18,1	15,2	19,3	25,8	23,1
Ergebnis vor Ertragssteuern (EGT)	18,9	13,4	16,6	19,1	18,1
Konzernergebnis	12,7	9,5	8,9	10,5	10,8
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	12,2	15,1	45,9	39,5	31,5

3.3.7. Gleichbehandlung

Allen Aktionären wird der gleiche Preis angeboten.

3.3.8. Abwicklung des Angebots

Die Abwicklung des Angebots ist im Angebot detailliert beschrieben. Die vorgesehenen Modalitäten sind üblich und angemessen.

3.3.9. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 2 (zwei) Wochen, vom 24.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016, 17.00 Uhr (Wiener Ortszeit). Die Bieterin hat erklärt, die Annahmefrist keinesfalls zu verlängern.

Sollte ein konkurrierendes Angebot abgegeben werden, verlängert sich gemäß § 19 (1c) ÜbG die Annahmefrist des ursprünglichen Angebots automatisch bis zum Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt.

Nach Ablauf der Annahmefrist verlängert sich das Angebot für alle Aktionäre der Gesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, um weitere 3 (drei) Monate ab Bekanntgabe der Veröffentlichung des Ergebnisses (Sell-Out), wenn die Bieterin zusammen mit den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern nach dem Angebot mehr als 90% des stimmberechtigten Grundkapitals hält.

3.3.10. Keine Bedingungen

Das Angebot steht unter keinen Bedingungen.

4. BEURTEILUNG DES ANGELOTS AUS SICHT DER BIETERIN

4.1. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Ziele und Strategie der Gesellschaft sind im Angebot richtig wiedergegeben. Vorbehaltlich aktuell nicht vorhersehbarer volks- und betriebswirtschaftlicher Einflüsse, Veränderungen der Marktgegebenheiten bzw. des Marktumfelds, technologischer Neuerungen sowie sonstiger von der Gesellschaft nicht (unmittelbar) beeinflussbarer Faktoren, die sich auf die aktuelle Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie auswirken können, beabsichtigt die Bieterin derzeit keine Änderung, sondern unterstützt die Fortführung dieser Strategie.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen, mit dem Angebot eine Aufstockung ihres Anteils an der Gesellschaft. Ziel der Bieterin ist dabei offenbar eine Aufstockung auf 90 % oder mehr des Grundkapitals der Gesellschaft (und zwar unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 1 GesAusG). Sollten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger ein solches Beteiligungsmaß erlangen, so bestünde nach österreichischem Recht die Möglichkeit, durch einen Squeeze-Out nach den Bestimmungen des Gesellschafterausschlussgesetzes einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen angemessene Barabfindung zu verlangen. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben entsprechend ihren Ankündigungen bezüglich eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) bislang noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Ein solcher Squeeze-out könnte bei Erreichen der genannten Anteilsschwelle unmittelbar im Anschluss an das Angebot initiiert werden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es wäre auch möglich, dass die Bieterin keinen Squeeze-Out beantragt. Die Bieterin weist weiters darauf hin, dass im Falle der Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) die Barabfindung auch (deutlich) unter dem Angebotspreis liegen kann, dies allerdings nur, wenn die Hauptversammlung den Beschluss über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre später als drei Monate nach Ablauf der Annahmefrist fasst. Die Bieterin strebt in diesem Fall auch durchaus eine Beendigung der Börsenzulassung (Delisting) an.

4.2. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Ausgehend von den erklärten geschäftspolitischen Zielen und Absichten des Bieters sind keine Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Gesellschaft zu erwarten.

4.3. Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliches Interesse

Für Gläubiger ist durch das Angebot keine Verschlechterung ihrer gegenwärtigen Position erkennbar.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsunterlage der Bieterin sind auch keine Änderungen erkennbar, die das öffentliche Interesse berühren könnten. Die Durchführung des Angebots hat daher nach Einschätzung des Vorstandes der Gesellschaft keine Auswirkungen auf das öffentliche Interesse.

5. OFFENLEGUNG VON PERSONELLEN VERFLECHTUNGEN

Folgende Organmitglieder der Gesellschaft haben Verbindungen, wirtschaftliche Interessen oder Organfunktionen bei der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern:

- Andreas Weißenbacher (11.12.1959)

Herr Andreas Weißenbacher ist Vorsitzender des Vorstandes der Gesellschaft. Er ist Stifter der WAB Privatstiftung, die einen indirekten kontrollierenden Einfluss auf die Bieterin hat. Die WAB Privatstiftung ist im Sinne des Übernahmegesetzes eine von Herrn Andreas Weißenbacher kontrollierte Privatstiftung.

➤ Dr. Wolfgang Hochsteger

Dr. Wolfgang Hochsteger ist Geschäftsführer der Bieterin, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft sowie Mitglied des Vorstandes der WAB Privatstiftung. Herr Dr. Wolfgang Hochsteger hält sämtliche Anteile an der Gesellschaft treuhändig für die WAB Privatstiftung.

➤ Gerda Egger

Frau Gerda Egger ist Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft und Vorsitzende des Vorstandes der WAB Privatstiftung.

➤ Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher

Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher ist Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft und gleichzeitig Stellvertreter der Vorsitzenden des Vorstandes der WAB Privatstiftung.

Alle genannten Personen gelten laut Angebot auch als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger. Die genannten Personen haben aufgrund dieser Funktionen und der dargestellten Verflechtungen an der Erstellung der Äußerungen von Vorstand und Aufsichtsrat und an den diesen Äußerungen zu Grunde liegenden Beschlüssen nicht mitgewirkt.

Der Vorstand erklärt, dass seinen Mitgliedern weder von der Bieterin, noch von den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots über die aufrechten Bedingungen hinausgehende vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Dem Vorstand wurden auch für den Fall des Scheiterns des Angebots von keiner Seite über die aufrechten Bedingungen hinausgehende vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

Derzeitiger Aktienbestand der Vorstandsmitglieder

Der Vorstandsvorsitzende Andreas Weißenbacher hält persönlich 236.199 Aktien. Er gehört ohnedies zu den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Das Mitglied des Vorstandes Gerhard Speigner hält keine Aktien an der Gesellschaft.

6. STELLUNGNAHME DES VORSTANDES DER GESELLSCHAFT ZUM ANGEBOT

Aus Sicht des Vorstandes wäre die von der Bieterin als Möglichkeit dargestellte Beendigung der Börsennotierung grundsätzlich zu begrüßen. Es stellt die Fortentwicklung der bereits bisher verfolgten Strategie der Gesellschaft dar. Nach Überzeugung des Vorstandes gehen von der Börsennotierung für die Gesellschaft nämlich keine nennenswerten Vorteile mehr aus.

Neben dieser generellen Einschätzung der Bedeutung des Angebots für die Gesellschaft ist die Frage, ob das Angebot für die Aktionäre der Gesellschaft im Einzelnen vorteilhaft ist oder nicht, eine Entscheidung, die nur jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation und insbesondere auch seines Zeithorizonts für die Veranlagung selbst treffen kann. Der Vorstand sieht somit von einer expliziten Empfehlung an die Aktionäre hinsichtlich der Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots ausdrücklich ab. In diesem Zusammenhang wird unter Verweis auf die Ausführungen in Punkt 5. auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende des Vorstandes, Herr

Andreas Weißenbacher, zu den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehört. Aus diesem Grund war er an der Verfassung dieser Äußerung inhaltlich nicht beteiligt. Die nachfolgende Beurteilung des Angebots wurde vom weiteren Mitglied des Vorstandes, Herrn Gerhard Speigner, allein vorgenommen. Herr Andreas Weißenbacher fertigt diese Äußerung zum Zeichen seiner Zustimmung mit, da die beiden Vorstandsmitglieder nur gemeinsam zeichnungsberechtigt sind.

Ohne eine ausdrückliche Empfehlung abzugeben, gibt es folgende wesentliche Argumente, die für bzw. gegen die Annahme des Angebots sprechen:

Für eine Annahme des Angebots spricht die Tatsache, dass der Angebotspreis deutlich über dem Buchwert je Aktie liegt (siehe oben Punkt 3.3.4), weiters das zu erwartende Sinken der Liquidität der Aktie durch die weitere Reduktion des Streubesitzes. Sollte es, wie im Angebot ausgeführt, zu einem Widerruf der Zulassung zum amtlichen Handel an der Wiener Börse bzw. generell zu einem Rückzug von der Börse (Delisting) kommen, wäre die Liquidität der Aktie künftig potentiell stark eingeschränkt, was sich negativ auf die Preisbildung auswirken kann. Ein solches Delisting wäre auch Folge einer Eintragung der derzeit anhängigen Verschmelzung der Gesellschaft mit der BWT Holding AG. Weiters weisen wir darauf hin, dass die Bieterin bei Aufstockung auf 90 % oder mehr des Grundkapitals der Gesellschaft (und zwar unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 1 GesAusG) in der Lage sein wird, einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) zu verlangen und durchzusetzen. Im Fall der Durchführung eines Squeeze-Out kann die Barabfindung auch (deutlich) unter dem Angebotspreis liegen, dies allerdings nur, wenn die Hauptversammlung den Beschluss über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre später als drei Monate nach Ablauf der Annahmefrist fasst. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die von der Gesellschaft eingeschlagene Strategie nicht umsetzen lässt oder im Ergebnis als nicht erfolgreich erweist und es dadurch in Zukunft zu einem Abfallen des Wertes der Aktien kommt.

Gegen eine Annahme des Angebots spricht die langfristige Perspektive der Gesellschaft, die international führende Wassertechnologie-Gruppe zu werden, was eine Wertsteigerung des Unternehmens und der Aktien zur Folge haben könnte. Es kann daher sein, dass das längerfristige (auch für größere Stückzahlen realisierbare) Preisniveau der Aktie in Zukunft den Angebotspreis übersteigt. Kurzfristig ist in Folge der Ankündigung der Absicht der Bieterin auf Abgabe eines Angebots der Börsenkurs über den Angebotspreis gestiegen. Durch die Annahme des Angebots wird auf etwaige zukünftige Kursgewinne verzichtet.

7. SACHVERSTÄNDIGER GEMÄSS § 13 ÜbG

Die Gesellschaft hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H., Blumauerstraße 46, Blumau Tower, 4020 Linz gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen der Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

8. BERATER

Als Rechtsberater der Gesellschaft und Vertreter vor der Übernahmekommission wurde beigezogen: Pelzmann Gall Rechtsanwälte GmbH, Wagramerstraße 19/33, 1220 Wien.

9. WEITERE AUSKÜNFTE

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstandes der BWT Aktiengesellschaft steht Herr Gerhard Speigner unter der Telefonnummer +43 6232 5011 1112 und der E-Mail-Adresse gerhard.speigner@bwt-group.com während der allgemeinen Geschäftszeiten der Gesellschaft zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gesellschaft und deren Geschäftsfeldern und Zukunftsperspektiven finden sich auf der Homepage der Gesellschaft (www.bwt-group.com).

Mondsee, am 1.12.2016

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard Speigner', is written over the printed text 'Der Vorstand'. The signature is stylized and includes a long vertical stroke on the left side.